

UNTERRICHTUNG

durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Jahresbericht 2002

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Jahresbericht 2002

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	5
2.	Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	7
2.1	Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen	9
2.2	Beratung öffentlicher Stellen	13
3.	Historisch-politische Aufarbeitung	16
3.1	Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“	17
3.2	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und historisch-politische Bildung	20
4.	Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	23

1. Einleitung

Die Jacobikirche in Stralsund wurde 2002 zu einem Ereignisort der besonderen Art. Unter dem Motto „Die DDR - heute noch ein Thema?“ fand dort am 25. September der 1. Stralsunder Oberstufentag statt, zu dem auf Initiative einiger Stralsunder Schüler und Lehrer der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen gemeinsam mit dem Schulamt Greifswald und zahlreichen Kooperationspartnern eingeladen hatte. Mehr als 500 Schüler der Stralsunder Gymnasien kamen und setzten sich in rund 20 verschiedenen Arbeitsgruppen, bei Filmen und im szenischem Spiel, in Diskussionsforen und im Gespräch einen Schultag lang mit Themen der DDR-Vergangenheit auseinander.

Dieser Oberstufentag war Teil einer Reihe von experimentellen Veranstaltungen der Dienststelle des Landesbeauftragten, die 2002 das Ziel verfolgten, bei der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit methodisch neue Wege zu gehen und eine Didaktisierung des Rahmenthemas für Schüler zu erreichen. Bereits in den vergangenen Tätigkeitsberichten war von dem seit dem Jahr 2000 erfolgreich verlaufenden Projekt „Die DDR im Schulunterricht“ die Rede. Nunmehr bestand die Absicht, auf die zahlreichen Anfragen mit didaktisch besser aufgearbeiteten Materialien und innovativen Methoden reagieren zu können.

Dieser Anspruch bildete auch den Hintergrund für einen Lehrauftrag an der Universität Rostock, den der Landesbeauftragte und sein Stellvertreter im Berichtszeitraum wahrnahmen. Auch hier ging es in den Seminaren mit Lehramtsanwärtern und Politikstudenten um die Frage, welche Themen der Geschichte der DDR mit welchen Mitteln für die jüngere Generation darstellbar gemacht werden können in einer Zeit, in der die unmittelbaren Erinnerungen des Einzelnen verblassen oder scheinbar durch oberflächliche nostalgische Erinnerungen verklärt werden.

Mit Bedauern stellt der Landesbeauftragte fest, dass es an der Universität Rostock bis heute nicht gelungen ist, einen Lehrstuhl für Didaktik der Sozialkunde einzurichten, der auch diesen Prozess unterstützen könnte.

Mit der Fachtagung „Fremde im Land“, die zusammen mit Kooperationspartnern im Januar des Jahres durchgeführt wurde, nahm sich der Landesbeauftragte des komplizierten und vielfach beschwiegene Themas der Vertriebenen und ihrer Integration in Mecklenburg-Vorpommern nach 1945 an. Die Tagung führte Wissenschaftler und Betroffene zusammen und behandelte die Phänomene „Vertreibung“ und „Integration“ wenige Monate bevor das Buch „Krebstanz“ von Günter Grass erschien und als Katalysator für die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema wirkte. Bei zahlreichen Einzelschicksalen aus der psychosozialen Beratungspraxis der Behörde stehen Vertriebenenenschicksale im Hintergrund.

Die unmittelbare Verknüpfung der beiden im Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich fixierten Kernaufgaben der Dienststelle des Landesbeauftragten kam im Berichtszeitraum 2002 auch bei den Veranstaltungen aus Anlass der fünfzigjährigen Wiederkehr der ersten Zwangsaussiedlungsaktion und wegen des zehnjährigen Bestehens der „Föderativen Vereinigung der Zwangsausgesiedelten“ zum Tragen. Auch von dieser Betroffenenengruppe wurden etliche Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der psychosozialen Beratung vom Landesbeauftragten betreut, während das Thema „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ gleichzeitig zu einem Schwerpunktthema der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR geworden ist.

Davon zeugen mehrere Veranstaltungen, aber auch die gemeinsame Präsentation einer Ausstellung mit Begleitveranstaltungen, die im Landgericht Schwerin gezeigt wurde.

Mit der Wanderausstellung „amnesty international und die DDR“ und mehreren Begleitveranstaltungen, die der Landesbeauftragte an verschiedenen Orten in Mecklenburg-Vorpommern präsentierte, konnte die Frage der Universalität der Menschenrechte zum Gegenstand vieler Diskussionen gemacht werden. So wurde es möglich, über politische Verfolgung in der DDR und die Methoden der Stasi zu sprechen und gleichzeitig auf die heute weltweit immer noch ungesicherte Menschenrechtsfrage in vielen Staaten hinzuweisen. Zugleich bietet die Vorstellung der erfolgreichen Arbeit von „amnesty international“ immer einen optimalen Anknüpfungspunkt, um mit jungen Leuten darüber zu sprechen, wie man sich heute selbst aktiv für Menschenrechte und damit gegen fortwirkendes politisches Unrecht einsetzen kann.

Zu den unerschütterlichen Konstanten der Tätigkeit der Behörde im Berichtszeitraum 2002 gehörte die weiterhin hohe Zahl der Ratsuchenden, die sich mit großem Vertrauen an den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter wandten. Sowohl die ständigen Sprechzeiten in Schwerin und Rostock, aber auch die zusätzlichen Außensprechtage im Land wurden hervorragend angenommen und belegen die Notwendigkeit dieses Angebotes.

Als in der zweiten Jahreshälfte 2002 Mutmaßungen über vorgesehene Strukturveränderungen oder sogar eine bevorstehende Auflösung der Dienststelle des Landesbeauftragten in Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der politischen Bildung im Land die Runde machten, setzten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Landes und aus anderen Bundesländern für den Fortbestand der Behörde ein. Die psychosoziale Beratung Betroffener und der damit untrennbar verbundene Auftrag zur historisch-politischen Aufarbeitung bleiben in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin als unabhängige Aufgabe notwendig. Der Prozess der Überwindung der Folgen des politischen Unrechts der DDR braucht Zeit und Raum, um sich inhaltlich sachgerecht in der Gesellschaft abzubilden und er braucht Unabhängigkeit, ohne die er seine Glaubwürdigkeit verlieren würde.

Die Beratungsanfragen im Zusammenhang mit Überprüfungsverfahren auf Stasi-Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes gingen im Berichtszeitraum statistisch gesehen weiter zurück. Das in der Landesverwaltung seit 1999 praktizierte Verfahren enthält nach Auffassung des Landesbeauftragten Defizite, die, obwohl mehrfach benannt, bis zum heutigen Tage nicht verändert wurden. In der Folge unklarer Verfahrensregelungen kam es im Berichtszeitraum zu öffentlichen Auseinandersetzungen um einige wenige IM-Fälle und zu einem Gerichtsverfahren mit erheblichen Außenwirkungen, die in keinem Verhältnis zu den tatsächlich vorliegenden Sachverhalten standen.

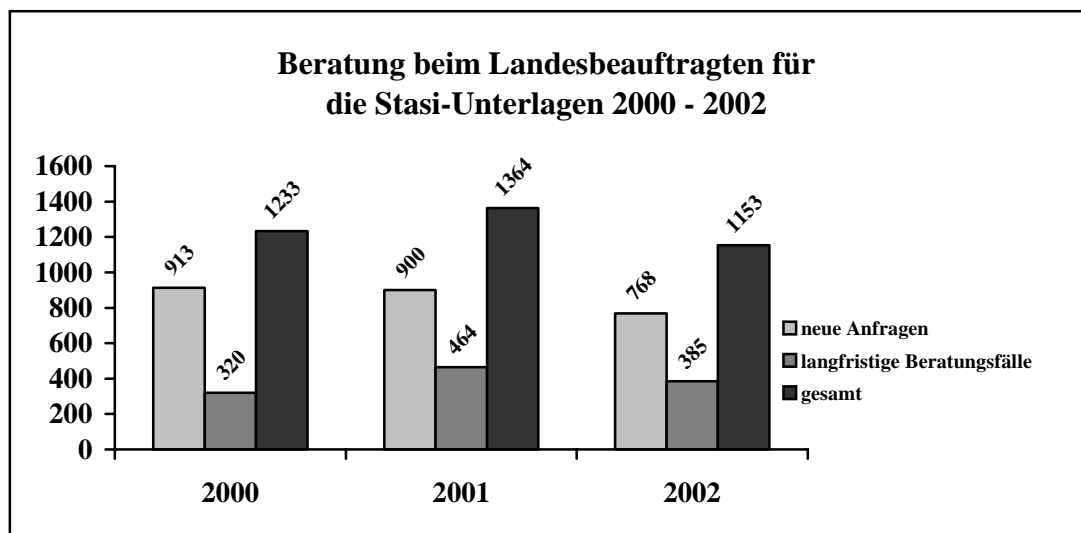
Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter werden im kommenden Jahr einerseits die psychosoziale Beratungstätigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen und dabei auch die Ende 2003 auslaufenden Rehabilitierungsfristen zum Gegenstand machen. Die enge Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung wird dabei fortgesetzt.

Zum anderen wird die Behörde ihre Erfahrungen in der historisch-politischen Bildungsarbeit konstruktiv in den erfreulicherweise endlich begonnenen Prozess der Neuordnung der politischen Bildung im Land einbringen. Die Erwartung, dass neben einer organisatorischen Neuordnung auch eine inhaltliche Neubewertung der politischen Bildung stattfinden wird, teilt der Landesbeauftragte mit vielen Trägern freier politischer Bildung im Land. Vorbereitung und Durchführung des Gedenkens an den 50. Jahrestag der Aufstände des 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern könnten dafür ein erster Gradmesser sein.

2. Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Die psychosoziale Beratung nach § 5 StUG-AG blieb auch im Jahr 2002 die arbeitsintensivste Aufgabe der Behörde. Die Bandbreite reicht dabei von kurzen Auskünften zu Modalitäten der Akteneinsicht bei der Behörde der Bundesbeauftragten bis hin zur langfristigen Betreuung und Begleitung Betroffener besonders im Rahmen von Rehabilitierungsverfahren.

Gefördert wurde die Beratungsarbeit des Landesbeauftragten im Jahr 2002 durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen ihres in allen neuen Ländern laufenden Projekts „Beratungsoffensive“. Dadurch konnte die Beratung von Betroffenen intensiviert und die Zusammenarbeit mit externen Partnern verbessert werden. So wurden in Fortbildungsveranstaltungen Mitarbeiter der Lebensberatungsstellen der Caritas und des Diakonischen Werks in Mecklenburg-Vorpommern mit den Besonderheiten der Beratung von politisch Verfolgten vertraut gemacht und als langfristige Kooperationspartner gewonnen werden.



Die Anzahl der Beratungsfälle bewegte sich auch im Jahr 2002 auf dem Niveau der Vorjahre, ein signifikanter Rückgang war nicht zu erkennen (Abb.). Von den insgesamt 768 neuen Anfragen an die Behörde bezogen sich 414 auf die Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten, 354 Bürgerinnen und Bürger wandten sich in Konfliktsituationen an den Landesbeauftragten und nahmen die Beratungsangebote wahr.

Hinzu kommen 385 schon bestehende langfristige, zum Teil mehrjährige Beratungsfälle. Hier geht es vor allem um die Unterstützung im Rehabilitierungsverfahren oder bei den Anträgen zur Anerkennung gesundheitsbedingter Haftfolgeschäden.

Für die nach wie vor hohe Zahl der Ratsuchenden gibt es eine Reihe von Ursachen, die gleichzeitig verdeutlichen, dass nur mit einem sehr langsamen Rückgang des Bedarfs gerechnet werden kann.

1. Die Zahl der Antragseingänge bei der Behörde des Bundesbeauftragten bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau (s. Tabelle). Hinzu kommt, dass die Akteneinsicht immer noch zeitlich versetzt zur Antragstellung erfolgt. So wenden sich häufig Personen, die vor einigen Jahren einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt haben, mit ihren Fragen und Problemen erst danach an den Landesbeauftragten.

Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 (nachrichtlich)			
<i>Außenstelle</i>	<i>Erstanträge</i>	<i>Wiederholungsanträge</i>	<i>Anträge gesamt</i>
Schwerin	1.951	587	2.538
Rostock	1.237	704	1.941
Neubrandenbur g	1.554	848	2.402

Monatlich wurden im Jahr 2002 in allen drei Außenstellen zwischen 150 und 250 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Hinzu kommen Anträge auf Decknamenentschlüsselung (Schwerin 1.377, Rostock 468, Neubrandenburg 648) und Anträge auf Kopien.

2. Noch längst sind nicht alle Betroffenen z. B. über Rehabilitierungsmöglichkeiten und Entschädigungsleistungen ausreichend informiert. Von besonderer Bedeutung sind deshalb die Sprechstage der Behörde in kleineren Orten des Landes. Ratsuchende können sich zwar jederzeit telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle der Behörde in Schwerin melden. Daneben gab es auch wie in den Vorjahren einmal im Monat eine feste Sprechzeit in Rostock. Bei den besonderen Sprechtagen auf dem „flachen Land“ nutzten vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eines direkten Gesprächs und der Beratung durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter. Es zeigte sich aber auch, dass viele Menschen ihre Berührungängste gegenüber Behörden im Allgemeinen nur durch ein Angebot vor Ort überwinden und erst dann ihre Probleme und Anliegen vortragen. Insgesamt wandten sich im Rahmen dieser externen Sprechstage im Jahr 2002 335 Bürgerinnen und Bürger an den Landesbeauftragten. Allein 16 ehemalige politische Häftlinge konnten dabei auf die Möglichkeit der strafrechtlichen Rehabilitierung und die damit verbundenen Entschädigungsleistungen aufmerksam gemacht werden.

Sprechtage 2002 (außer Schwerin und Rostock)		
Ort	Datum	Zahl der Ratsuchenden
Boizenburg	21. Juni 2002	16
Wismar	19. November 2002	33
Ludwigslust	20. November 2002	36
Ribnitz-Damgarten	26. November 2002	23
Gadebusch	4. Dezember 2002	15
Bergen/Rügen	17. Dezember 2002	71
Greifswald	18. Dezember 2002	141

3. Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit ist Teil der Rückschau auf das eigene Leben. Sehr viele Menschen, die ins Rentenalter eintreten oder erst jetzt die Ruhe finden, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, wenden sich verstärkt auch an den Landesbeauftragten. Viele wollten z. B. bei der Akteneinsicht zunächst bewusst anderen den „Vortritt“ lassen. Bei anderen standen aktuelle Probleme nach der friedlichen Revolution und der deutschen Einheit im Vordergrund. Sie finden jetzt erst die Zeit, sich mit Vergangem zu beschäftigen.
4. Jüngere Menschen beschäftigen sich zunehmend mit der Vergangenheit ihrer Eltern und Großeltern. Die Bandbreite des Interesses reicht dabei von der Aufklärung des Schicksals von Angehörigen, die in den 1940er- und 1950er-Jahren verhaftet wurden, bis zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte insgesamt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass ein Ende der individuellen Aufarbeitung von mehr als 40 Jahren Diktatur weder abzusehen noch dekretierbar ist. Viele Menschen finden erst spät die Kraft, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Bei anderen wird eine solche Auseinandersetzung durch Ereignisse oder Erfahrungen in der Gegenwart ausgelöst.

2.1 Rehabilitation und Entschädigungsleistungen

Die Diskussionen um eine angemessene Rehabilitation und Entschädigung für die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR politisch Verfolgten halten nach wie vor an. Der Grund dafür sind die von den Landesbeauftragten und den Verbänden politisch Verfolgter immer wieder benannten Defizite der bestehenden Regelungen. Auch die mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze von 2001 angestrebte Verbesserung im Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung der Betroffenen ist nicht eingetreten. Für die meisten Verfolgten änderte sich nach der Neuberechnung die Rentenhöhe nicht oder fiel nur geringfügig besser aus.

Ein ehemaliger politischer Häftling, der seine Rehabilitierung betreiben möchte, stellt zuerst einen Antrag beim jetzt zuständigen Landgericht auf strafrechtliche Rehabilitierung. Nach Aufhebung des damaligen Unrechtsurteils und der Rehabilitierung wendet sich der Betroffene an das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung und beantragt nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die Kapitalentschädigung. Außerdem stellt er einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung zur Feststellung der Verfolgungszeit und einen möglichen Nachteilsausgleich in der Rentenberechnung. Möchte er außerdem einen gesundheitlichen Haftfolgeschaden geltend machen, muss er sich mit einem weiteren Antrag an das Versorgungsamt wenden. Befindet er sich in einer finanziellen Notlage, so kann er sich an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wenden und dort einen entsprechenden Antrag auf Unterstützungsleistungen stellen. Ist der Betroffene in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt und kann eine Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren vorweisen, kann er auch einen Antrag auf Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes beim Sozialamt stellen.

Der Betroffene hat also, um seine Rechte in Anspruch nehmen zu können, mindestens vier verschiedene Ämter aufgesucht und fünf bis sechs unterschiedliche mehrseitige Anträge ausgefüllt. Die häufig älteren Antragsteller wissen aber selten von den rechtlichen Ansprüchen und sind außerdem mit diesem Ämtermarathon überfordert.

Der Landesbeauftragte informiert die Betroffenen in den Beratungsgesprächen umfangreich über die Rehabilitierungsmöglichkeiten, erlebt aber auch immer wieder, wie überfordert die Antragsteller mit diesen Verfahrensabläufen sind.

Frau L. wandte sich erstmals 1998 an den Landesbeauftragten. Im Gespräch berichtete sie von ihrer Verfolgungsgeschichte und bat um Aufklärung über mögliche Ansprüche, die sie geltend machen könnte. Sie war in der DDR in den 1980er-Jahren in ihrer beruflichen Entwicklung behindert worden und hatte nach einem Ausreiseantrag massiv unter Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit zu leiden. Nach vier Jahren konnte sie die DDR verlassen. Psychisch und physisch am Ende erlitt sie nach ihrer Ankunft in der BRD einen Zusammenbruch.

Gemeinsam wurden in den Beratungsgesprächen die Antragsmöglichkeiten besprochen, die Formulare ausgefüllt und an die zuständigen Ämter geleitet. Über einen Zeitraum von vier Jahren wurde Frau L. bei ihrem Weg durch die Ämter durch Mitarbeiter des Landesbeauftragten begleitet. In dieser Zeit konnte sie die beantragte Akteneinsicht in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vornehmen. Sie erhielt die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Da Frau L. auf Grund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen berufsunfähig ist und sie über ein nur sehr geringes Einkommen verfügt, konnte sie auch Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz beantragen. Beim Versorgungsamt beantragte Frau L. die Anerkennung ihrer psychischen und physischen Erkrankungen als Folgen der massiven Repressionsmaßnahmen, denen sie ausgesetzt war. Ein Gutachter attestierte ihr traumatisch bedingte Depressionen, die körperlichen Leiden wurden als Schädigungsfolgen nicht anerkannt. Ende 2002 erhielt Frau L. vom Versorgungsamt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) in Höhe von 50 MdE anerkannt und hat damit Anspruch auf eine Beschädigten-Grundrente. Sie konnte nun eine Heilbehandlung beantragen und auch ihre finanzielle Situation hat sich verbessert. Allein wäre es Frau L. kaum möglich gewesen, ihre Ansprüche als politisch Verfolgte durchzusetzen.

Anträge auf Rehabilitierung

Die Beantragung einer strafrechtlichen Rehabilitierung ist seit Ende 1992 nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz möglich. Ehemalige politische Häftlinge stellen ihre Anträge bei den zuständigen Gerichten und haben nach erfolgter Rehabilitierung einen Anspruch auf Kapitalentschädigung für die zu Unrecht erlittene politische Haft. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher über 12.000 strafrechtliche Rehabilitierungen beantragt. An das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Mecklenburg-Vorpommern wurden 17.059 Anträge auf Kapitalentschädigung gerichtet (in dieser Zahl sind 11.074 Anträge auf Kapitalentschädigung und 5.985 Anträge auf Kostenerstattung enthalten). Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Dezember 1999 wurde die Kapitalentschädigung von 300 DM (West) bzw. 550 DM (Ost) auf einheitlich DM 600 angehoben. Bis zum Dezember 2002 gingen beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung 4.523 Anträge auf Nachzahlung ein. Zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurden bis Dezember 2002 insgesamt 14.391 Anträge gestellt. Davon betrafen 4.804 Anträge die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 9.587 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 9.270 Bescheide wurden erteilt, darunter waren 5.478 Bewilligungen (davon wiederum 1.263 Bescheide mit Teilerlehnung). 3.875 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2002 waren 1.530 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge existiert seit 1970. Sie ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn und hat den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge und sonstige rechtsstaatswidrig Inhaftierte aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kinder in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage finanziell zu unterstützen. Über die Anträge auf Unterstützung kann gemäß § 18 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) oder gemäß § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) entschieden werden. Während die Unterstützung nach § 18 HHG eine Kann-Bestimmung ist, handelt es sich bei der Unterstützung nach § 18 StrRehaG um einen Rechtsanspruch. Formale Voraussetzung für eine Unterstützung ist der Nachweis der politisch bedingten Haft durch Vorlage einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des HHG oder eines Rehabilitierungsbeschlusses nach dem StrRehaG. Außerdem muss der Antragsteller seine besonders beeinträchtigte wirtschaftliche Lage belegen. Der Nachweis der Bedürftigkeit entfällt bei Hinterbliebenen der ehemaligen politischen Häftlingen, die hingerichtet worden oder auf der Flucht umgekommen oder im Gewahrsam oder im Anschluss an den Gewahrsam an dessen Folgen verstorben sind.

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge stellte folgende Angaben über die bereits gezahlten Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	bundesweit		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450 €
2001	4.001	19.996.206 DM	222	1.222.100 DM
2000	3.307	17.342.500 DM	202	1.170.400 DM
1999	2.316	11.000.000 DM	94	453.200 DM

Die Unterstützungsanträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) werden nicht für jedes Bundesland getrennt erfasst, daher können hier keine Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern benannt werden.

Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

Jahr	bundesweit	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2002	1.557	3.153.700 €
2001	945	2.999.700 DM
2000	514	1.499.900 DM
1999	428	835.900 DM

Gesundheitliche Haftfolgeschäden

Fachleute weisen darauf hin, dass politische Repression auch nach Jahren beschwerdefreien Lebens zu ausgeprägten physischen und psychischen gesundheitlichen Schäden führen kann. Angesichts der großen Zahl politischer Häftlinge und Betroffener von Zersetzungsmaßnahmen aus der Zeit von 1945 bis 1989 hat sich bisher nur eine geringe Zahl Betroffener an die Versorgungsämter gewandt, um eine Anerkennung von Gesundheitsschäden nach politischer Verfolgung zu bekommen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis Dezember 2002 lediglich 475 entsprechende Anträge registriert. Ausführlich wurde diese Problematik im Tätigkeitsbericht 2001 erörtert, im Berichtsjahr 2002 ergaben sich hier keine Verbesserungen.

Beispiel Frau B.:

Frau B. war in den 60er-Jahren inhaftiert und unternahm in der Haft zweimal einen Suizidversuch. Körperlich und psychisch krank wurde sie nach mehrjähriger Haft wieder in die DDR entlassen. Sie wurde nach der Wende rehabilitiert. Im Jahr 2000 stellte Frau B. einen Antrag auf Anerkennung ihrer gesundheitlichen Haftfolgeschäden. Beim Versorgungsamt benannte sie ihre behandelnden Ärzte. Nach postalischer Aufforderung des Versorgungsamtes beschrieb sie etwas zögerlich und unbeholfen ihre Haftzeit und die Haftbedingungen. 2002 erhielt sie eine Ablehnung ihres Antrags, da eine seelische Belastung nicht mehr feststellbar und die Suizidversuche folgenlos abgeklungen seien. Enttäuscht wandte sich Frau B. an den Landesbeauftragten und bat um Unterstützung. Gegen die Ablehnung des Versorgungsamtes legte sie Widerspruch ein. Auch der Widerspruch wurde ohne Hinzuziehung eines begutachtenden Arztes nach Aktenlage entschieden und wieder abgelehnt. Frau B. klagt nun gegen die Ablehnung, das Verfahren ist noch offen.

Da Frau B. sich außerdem in einer finanziellen Notlage befindet, wurde sie auf die Möglichkeit der Beantragung von Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hingewiesen. Eine berufliche Rehabilitation hat sie erhalten, bei der Renten Neuberechnung hat sich für Frau B. aber keine Verbesserung ergeben.

Beim Antrag auf Anerkennung von Haftfolgeschäden wird durch das Amt außerdem geprüft, ob ein Anspruch auf Berufsschadensausgleich und besondere berufliche Betroffenheit besteht. Lediglich diejenigen, die auf Grund ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden 30 % und mehr Minderung der Erwerbsfähigkeit anerkannt bekommen haben und ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sind antragsberechtigt. Der Betroffene erhält dann eine Ausgleichsrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.

2.2 Beratung öffentlicher Stellen

Die Beratung öffentlicher Stellen bezieht sich in erster Linie auf Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS. Dabei kann es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte des öffentlichen Dienstes handeln, auf kommunaler Ebene zudem um Gemeinde- oder Stadtvertreter, Landräte, ehren- oder hauptamtliche Bürgermeister. Die Auskünfte des Landesbeauftragten bezogen sich wie in den Vorjahren in erster Linie auf Verfahrensfragen, in Einzelfällen ging es um die zugrunde zu legenden Bewertungskriterien.

Für den Bereich der Landesverwaltung gilt seit Anfang 1999 eine Neuregelung der Überprüfungen auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS. Demnach soll nur noch in folgenden Fällen eine Überprüfung erfolgen:

- bei tatsächlichen Anhaltspunkten einer Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS;
- bei der Einstellung in den höheren Dienst oder in vergleichbare Angestelltenverhältnisse;
- bei der Berufung für sicherheitsempfindliche Aufgaben;
- wenn die herausgehobene Funktion oder die besondere Vertrauensstellung des zu übertragenden Amtes es ausnahmsweise erfordern.

Abgesehen von Ausnahmen soll sich die Anfrage bei der Bundesbeauftragten grundsätzlich auf Tätigkeiten für das MfS/AfNS beschränken, die am 31. Dezember 1980 oder danach begannen bzw. vorher begannen und über diesen Zeitpunkt hinaus andauerten. (Der Stichtag im § 19 des Stasi-Unterlagengesetz ist demgegenüber der 31. Dezember 1975.)

Der Landesbeauftragte hatte schon im Jahr 1999 auf die rechtlichen Probleme und die aus Sicht der Behörde falsche Signalwirkung dieser Regelung hingewiesen (s. Tätigkeitsbericht 1999, Landtag Mecklenburg-Vorpommern Drucksache 3/1506). Nunmehr legen einige Indizien nahe, dass die konkreten Auswirkungen dieser Neuregelung zumindest unklar sind und angenommen werden muss, dass ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Landesverwaltung nicht gewährleistet ist. Dafür sprechen zunächst die Aussagen der Bundesbeauftragten in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 (Deutscher Bundestag Drs. 14/7210, S. 45) im Blick auf die Stichtagsregelung: „Von dieser selbst auferlegten zeitlichen Einschränkung machen allerdings in beiden Bundesländern [Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Anm. des Verf.] nur wenige Behörden Gebrauch, und selbst das nur unregelmäßig und unsystematisch. So werden z. B. Ersuchen zur Überprüfung von Personen in hervorgehobenen Positionen teilweise mit, teilweise ohne landesspezifische Stichtagsregelung gestellt.“ Hinzu kommt, dass schon ein grober Vergleich der Überprüfungszahlen der einzelnen Geschäftsbereiche über die Jahre hinweg zeigt, dass auch für die Überprüfungen insgesamt dasselbe uneinheitliche Vorgehen wie bei der Stichtagsregelung vorzuliegen scheint. So liegen die kumulierten Zahlen der Überprüfungen für einzelne Ministerien seit der Neuregelung im niedrigen einstelligen Bereich, bei anderen hingegen bewegen sie sich auf dem hohen Niveau der Zeit vor der Neuregelung.

Der Landesbeauftragte hat diese Probleme im Berichtsjahr auch öffentlich thematisiert. Eine befriedigende Lösung kann aus Sicht der Behörde nur in einer Rückkehr zur alten Praxis der generellen Überprüfung bestehen. Die Möglichkeit, Überprüfungen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS durchzuführen besteht nach StUG ohnehin nur bis Ende des Jahres 2006.

Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltung), Stand: 31.12.2002 (nachrichtlich)

Geschäftsbereich	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkenntnisse	IM oder HM*	davon: Kündigungen	Auflösungs-verträge	ohne Konsequenzen	Entscheidung steht noch aus	bereits ausgeschieden	wieder eingestellt
Staatskanzlei	239	226	216	10	3	1	6	-	-	-
Innenministerium	10.640	10.518	8.646	1.872	425	392	912	2	104	37
Justizministerium	4.804	4.699	4.535	164	40	30	80	1	11	2
Finanzministerium	4.478	4.402	4.227	175	23	47	99	-	5	1
Wirtschaftsministerium	1.954	1.888	1.756	132	24	14	79	-	15	-
Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	5.333	5.137	4.695	442	72	94	203	-	69	4
Min. f. Bildung, Wissenschaft und Kultur	53.760	51.667	49.474	2.193	340	255	778	2	789	29
Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung (ehem. BLUM bis 31.12.1998)	22 1.494	22 1.460	20 1.394	2 66	1 2	- 19	1 38	- -	- 6	- 1
Sozialministerium	1.626	1.625	1.565	60	7	9	37	-	7	-
Umweltministerium	67	57	52	5	-	1	3	-	1	-
Landesrechnungshof	115	113	107	6	5	-	1	-	-	-
Landtagsverwaltung	214	208	205	3	1	1	1	-	-	-
GESAMT	84.746	82.022	76.892	5.130	943	863	2.238	5	1.007	74

*IM: Inoffizielle Mitarbeiter; HM: Hauptamtliche Mitarbeiter.

Quelle: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

3. Historisch-politische Aufarbeitung

Den gesetzlichen Auftrag, die „politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ zu fördern (StUG-AG § 2 Abs. 5) erfüllt der Landesbeauftragte mit einer breiten Palette von Angeboten. Publikationen, Ausstellungen, Seminarveranstaltungen, Projektstage mit Schulen usw. sollen dabei nicht nur über die historischen Zusammenhänge informieren, sondern auch zu einer Auseinandersetzung mit den Mechanismen einer Diktatur und den Handlungsspielräumen des Einzelnen anregen. Aus dieser Perspektive stellen die Aktivitäten der Behörde in diesem Bereich politische Bildungsarbeit dar, sollen sie doch historisches Orientierungswissen auch für gegenwärtiges und zukünftiges gesellschaftliches und politisches Handeln bereitstellen.

Allgemeine Grundsätze der Arbeit der Behörde im Bereich der Aufarbeitung sind die wissenschaftlichen Standards der historischen Forschung ebenso wie die im „Beutelsbacher Konsens“ beschriebenen Prinzipien für die politische Bildungsarbeit (Überwältigungsverbot, kontroverse Darstellung von Kontroversen, und die Orientierung an den Interessen des Publikums).

Die Bedeutung der Bildungsarbeit des Landesbeauftragten ergibt sich aus der besonderen Perspektive, aus der sie betrieben wird: Resultierend aus der Beratungs- und Betreuungsarbeit vor allem mit in der SBZ bzw. der DDR politisch Verfolgten dominieren dabei politische Repression, oppositionelles und widerständiges Verhalten als Hauptthemen. Die Behörde verfügt durch ihre Beratungsarbeit über einen Fundus an Quellen, Erfahrungen im Umgang mit dem relevanten Aktenmaterial und ein umfängliches Wissen über die Folgewirkungen der Diktatur. Die Verbindung der Beratungs- und Betreuungsarbeit mit der politischen Bildung ermöglicht erstens eine durch die rechtlichen Möglichkeiten oft nicht leistbare Form der Rehabilitation für ehemals politisch Verfolgte. Die Vermittlung besonders an nachwachsende Generationen, was politische Verfolgung und Verstrickung bedeutete und wie Menschen häufig heute noch daran leiden, bedeutet für Betroffene eine Form der öffentlichen Anerkennung ihres Schicksals, die oft wichtiger ist als geringfügige finanzielle Ausgleichsleistungen. Zweitens ermöglicht diese Verknüpfung von Beratungsarbeit und politischer Bildung auch die Verbindung von individuellen Schicksalen und historischen Zusammenhängen. Den „Abnehmern“ politischer Bildung kann dadurch Geschichte plastisch und nachvollziehbar dargeboten werden. Die Handlungsspielräume des Einzelnen und die Bedeutung individueller Entscheidungen spielen dabei eine wichtigere Rolle als „Haupt- und Staatsaktionen“.

Vor diesem Hintergrund erscheint es als Selbstverständlichkeit, dass trotz der Benennung der „Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ als Inhalt der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im StUG-AG M-V eine enge Interpretation dieser Aufgabenbeschreibung geradezu ahistorisch wäre. Sowohl die historische Forschung als auch die Erfahrungen vieler ehemals politisch Verfolgter belegen hinreichend, dass das Ministerium für Staatssicherheit nicht eigenständig, sondern als Instrument der SED als herrschender Partei handelte. Außerdem war es bei weitem nicht das einzige Instrument politischer Repression in der DDR. Darüber hinaus können die Grundlagen der SED-Diktatur, die Mechanismen politischer Repression, das Freund-Feind-Denken nicht nur des MfS usw. kaum ohne Rückbezug auf die Theorien des Marxismus/Leninismus und ihre praktische Umsetzung erklärt werden.

Der Bedarf der Öffentlichkeit an Informationen und Diskussionsmöglichkeiten zur DDR-Vergangenheit ist nach wie vor ungebrochen. Dies zeigen die zahlreichen Anfragen von Schulen, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen ganz unterschiedlicher Couleur. Hinzu kommen verstärkt Anfragen, die sich auf den Umgang mit der DDR-Vergangenheit seit 1989/90 beziehen.

Auf allen Feldern ist der Landesbeauftragte um die Kooperation und die Vernetzung mit anderen regionalen und überregionalen freien Trägern und staatlichen Einrichtungen bemüht. Dabei geht es sowohl um den fachlichen Austausch als auch um die Zusammenarbeit im Rahmen einzelner Projekte.

3.1 Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“

Auch in seinem dritten Jahr erfreute sich das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“ einer großen Resonanz. Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Projekttagen mit Schülern bzw. schulinternen Lehrerfortbildungen (SCHILF-Tage) (s. Liste) führte die Behörde in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) zusätzlich vier spezielle Lehrerfortbildungen durch:

- Neubrandenburg (L.I.S.A.),
- Rostock (L.I.S.A., PRI Rostock),
- Stralsund (L.I.S.A.),
- Güstrow (L.I.S.A.).

Der Landesbeauftragte nahm außerdem an einer vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem L.I.S.A. und der Landeszentrale für politische Bildung organisierten Tagung zum Thema „Demokratieerziehung im Geschichtsunterricht zum 20. Jahrhundert“ am 3. April 2002 in Güstrow teil und führte im Wintersemester 2001/2002 ein Proseminar am Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock zum Thema „Die DDR im Schulunterricht“ durch, das sich in erster Linie an Lehramtsstudenten richtete.

Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Die DDR im Schulunterricht“

Datum	Schule	
22.01.2002	Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe	
24.01.2002	Gymnasium Fridericianum Schwerin	
31.01.2002	Lessing-Gymnasium Neubrandenburg	
31.01.2002	Fritz-Reuter-Schule Grabow	
31.01.2002	Gymnasium Crivitz	
27.02.2002	Realschule Lubmin	
25.-28.02.2002	Integrierte Gesamtschule Goethe Wismar	
01.03.2002	5. Realschule Neubrandenburg	
05.03.2002	Gymnasium Crivitz	
06.03.2002	Gymnasium Crivitz	
07.03.2002	Realschule Lubmin	
12.03.2002	Gymnasium Crivitz	
14.03.2002	Gymnasium Crivitz	
14.03.2003	Realschule Ludwigslust	Lehrerfortbildung
21.03.2002	Realschule Sanitz	
05.04.2002	Neubrandenburg	
16.04.2002	Realschule Holzendorf	
17.04.2002	Geschw.-Scholl-Gymnasium Bützow	
19.04.2002	Wossidlo-Gymnasium Waren/Müritz	
02.05.2002	Gymnasium Crivitz	
16.05.2003	Gymnasium Wandlitz	
22.05.2002	Ribnitz-Damgarten	
23.05.2002	Verb. Haupt- u. Realschule J.-R. Becher Schwerin	
22.-24.05.2002	Ostsee-Schule Wismar	
28.05.2002	Schule Rostock	
28.05.2002	David-Frank-Gymnasium Sternberg	
11.06.2002	David-Frank-Gymnasium Sternberg	
13.06.2002	David-Frank-Gymnasium Sternberg	
05.06.2002	Gymnasium Am Sonnenkamp Neukloster	
17.06.2002	Hagenow	
18.06.2002	Fritz-Reuter-Schule Parchim	
19.06.2002	Gymnasium Fridericianum Schwerin	
24.-26.06.2002	Gymnasium Pampow	
27./28.06.2002	Verb. Haupt- u. Realschule „Hans Franck“ Wittenburg	
01.07.2002	Realschule Gallien	
01.07.2002	Realschule Ludwigslust	
04.07.2002	Realschule Kirchdorf/Poel	SCHILF-Tag
08.08.2002	Verb. Haupt- und Realschule Marnitz	SCHILF-Tag
12./13.08.2002	Gymnasium Fridericianum Schwerin	SCHILF-Tag
12.08.2002	Verb. Haupt- u. Realschule Zehna	SCHILF-Tag
13.08.2002	Realschule G.-L.-Th.-Kosegarten Wolgast	SCHILF-Tag
14.08.2002	Barlach-Gymnasium Güstrow	SCHILF-Tag
26.08.2002	Gymnasium Fridericianum Schwerin	
28.08.2002	Gymnasium Crivitz/Gymnasium Mellendorf/ Niedersachsen	
17.09.2002	Barlach-Gymnasium Güstrow	
23.09.2002	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar	
25.09.2002	Stralsunder Oberstufentag Goethe-Gymnasium Hansa-Gymnasium Herder-Gymnasium Integrierte Gesamtschule Grünthal	
01.11.2002	Realschule Jarmen	SCHILF-Tag
26.11.2002	Friedrich-Rohr-Gymnasium Grabow	

Ein besonderes „Highlight“ im Rahmen des Schulprojektes des Landesbeauftragten war der „Stralsunder Oberstufentag“ am 25.09.2002. Auf Initiative eines Stralsunder Lehrers veranstaltete der Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald, dem Soziokulturellen Zentrum Speicher Stralsund e. V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben e. V. einen Projekttag mit mehr als 500 Oberstufenschülern der Stralsunder Gymnasien (Goethe-Gymnasium, Hansa-Gymnasium, Herder-Gymnasium, Integrierte Gesamtschule Grünthal) zum Thema „Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit“. Nach einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung in der Jacobikirche Stralsund diskutierten die Schüler in ca. 20 Arbeitsgruppen mit Experten und Zeitzeugen unterschiedliche Themen. Eine Podiumsdiskussion schloss die Veranstaltung ab. Aufgrund der guten Resonanz soll die Veranstaltung im Jahr 2005 wiederholt werden.

Oberstufentag Stralsund - Programm

9.00 Begrüßung <i>Jutta Papprott</i> , Staatliches Schulamt Greifswald <i>Dr. Franz Triebenecker</i> Jacobikirche Stralsund	Leistungssport in der DDR Das politische System der DDR am Beispiel der Kulturpolitik Den Neuen Menschen schaffen - Schule und Hochschule in der DDR
9.15 Vortrag: Die DDR – heute noch ein Thema? Ein Praxisbericht <i>Jörn Mothes</i>	Ernst Thälmann ist niemals gefallen - jedenfalls nicht am Strelasund Erinnerungen für die Zukunft - Ein Hörfunkprojekt
10.15 Thematische Arbeitsgruppen: <i>Der 17. Juni 1953</i> <i>Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern</i> <i>Atheistische Erziehung? Jugendweihe in der DDR</i> <i>Vom Stolz, DDR-Bürger zu sein</i> <i>Feindbild Jugend - Jugend und Staatssicherheit</i> <i>Flucht und Ausreise aus der DDR - Das Grenzregime der DDR</i> <i>Opposition und Widerstand in der DDR</i> <i>Die Kirchen in der DDR</i> <i>Schüler im Konflikt mit ihrer Schulleitung an einem Pankower Gymnasium 1988</i> <i>Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser - das Ministerium für Staatssicherheit</i> <i>1989 - Vorbedingungen und Verlauf der Wende in der DDR</i> <i>Leistungssport in der DDR</i>	Der 13. August 1961 - „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten!“ Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze 1952 Warum war die DDR eine Diktatur? - das politische System der DDR Jugendwerkhöfe - die andere Seite einer sozialistischen Erziehung 12.00 Pause 12.30 Filmangebote: „Die wahre Geschichte der Glatzkopfbande“ Ein Film von Inge Bennewitz und Jürgen Aust 2002 „Beschädigte Seelen“ Ein Film von Ulli Neumann, 1996 „Über die Ostsee in die Freiheit“ Ein Film von Bodo Müller, 2000
	13.15 Kleingruppenarbeit 14.00 Abschlussplenum mit allen Referenten Anfragen aus den Arbeitsgruppen

3.2 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und historisch-politische Bildung

Im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Behörde wurden im Berichtsjahr 2002 eine Reihe von Veranstaltungen, z. T. in Kooperation mit ganz unterschiedlichen Partnern, durchgeführt. Neben Ausstellungen und Tagungen dokumentiert die Vielzahl von Einladungen zu Vorträgen bei Veranstaltungen Dritter wiederum das ausgeprägte Interesse an der Arbeit der Behörde.

- Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“ (jeweils mit Eröffnungsveranstaltungen)
 - 2. Dezember 2001 - 7. Februar 2002
Bautzen, Gedenkstätte Weigangstraße
 - 5. März 2002 - 28. März 2002
Crivitz, Gymnasium Am Sonnenberg
 - 30. August - 1. November 2002
Berlin, Gedenkstätte Hohenschönhausen
- Die Fachtagung „Fremde im Land“ am 25. Januar 2002 (in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Rostock e. V. und dem Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e. V.) in Rostock

Die Fachtagung vereinte Wissenschaftler, Zeitzeugen und Interessierte, die sich mit dem Themenfeld „Vertriebene und Flüchtlinge“ in der DDR der Nachkriegszeit aus der Sicht der so genannten „Volkskultur“ beschäftigen. Dabei wurde einerseits deutlich, welche historische Bedeutung die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen gerade für das heutige Mecklenburg-Vorpommern besitzt. Andererseits zeigte die Tagung, dass dieses Themenfeld in unserem Bundesland noch intensiver historischer Forschung bedarf.

- Expertentagung „SBZ/DDR-Erinnerungsorte und Probleme der historisch-politischen Bildungsarbeit“ vom 13. bis 15. Juni 2002 in Schwerin (in Kooperation mit Politische Memoriale e. V., Bildungswerk der Humanistischen Union NRW)

Die Tagung bildete den Abschluss einer Reihe von Treffen von Experten der Gedenkstättenarbeit aus dem ganzen Bundesgebiet, die sich mit den Problemen der Vermittlung historischer Themen in Gedenkstätten auseinandersetzen.

- Wanderausstellung „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ 10. Juni bis 13. Juli 2002 im Foyer des Landgerichts Schwerin (in Kooperation mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. und dem Heimatmuseum Boizenburg)

Im Jahr 2002 jährte sich zum 50. Mal die Zwangsaussiedlung des Jahres 1952 an der innerdeutschen Grenze. Neben der Veranstaltung der „Föderativen Vereinigung Zwangsausgesiedelter e. V.“ in Stapel am 9. Juni 2002 konnte mit der Ausstellung auf dieses wichtige und für die Betroffenen häufig immer noch belastende Kapitel der DDR-Geschichte hingewiesen werden.

- Wanderausstellung „amnesty international und die DDR“
 - Fachhochschule Neubrandenburg (in Kooperation mit der Fachhochschule und der Außenstelle Neubrandenburg der Bundesbeauftragten) 16. Januar bis 10. Februar 2002
 - Dom St. Nikolai Greifswald (in Kooperation mit der ai-Gruppe Greifswald), 13. Oktober bis 18. November 2002
 - Speicher am Katharinenberg Stralsund (in Kooperation mit dem Bürgerbüro Stralsund) 2. Dezember 2002 bis 13. Januar 2003

Die Ausstellung konnte nach der Präsentation im Landgericht Schwerin im Jahr 2002 in weiteren Orten des Landes gezeigt werden. Durch die Kooperation mit verschiedenen lokalen Einrichtungen gelang es, insbesondere Schulen auf die Ausstellung aufmerksam zu machen. Zahlreiche Lehrer und Schüler besuchten die Ausstellung im Rahmen des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts. Im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung sprach in Neubrandenburg der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Gerd Poppe, zum Thema „Wie universal können Menschenrechte sein?“.

- Jour fixe (in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung), monatliche Gesprächsreihe zu aktuellen Themen

Der „Jour fixe“ ist eine gemeinsame Gesprächsreihe der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesbeauftragten zu aktuellen Themen. Seit dem Jahr 2000 wird dazu abwechselnd von LpB und LStU eingeladen.

Besondere Hervorhebung verdienen zwei Seminare mit Polizisten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, die in Kooperation mit dem Bildungsinstitut der Polizei vom 8. bis 12. April 2002 und vom 4. bis 8. November 2002 in der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern Waren/Müritz durchgeführt wurden (Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung). Die Initiative hierfür ging vom Bildungsinstitut der Polizei in Güstrow aus, die interessierten Mitarbeitern der Landespolizei die Möglichkeit eröffnen wollten, sich mit der Rolle und Funktion der Polizei in unterschiedlichen historischen Epochen und politischen Systemen auseinander zu setzen. Die intensive Auseinandersetzungen z. T. auch mit der eigenen Vergangenheit waren für alle Beteiligten ein Gewinn und ein Beleg für die Bedeutung geschützter „Gesprächsräume“ für die Aufarbeitung der Vergangenheit.

Vorträge bei Veranstaltungen

Datum	Veranstalter	
19.01.2002	Bundeswehr (FlaRak-Gruppe) Prangendorf	
24.01.2002	Universität Hannover,	
23./24.01.2002	Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern Waren/Müritz	
12.03.2002	Volkshochschule Schwerin	
21.03.2002	Volkshochschule Schwerin	
26.03.2002	CDU-Kreisverbände Hamburg-Altona/Elbvororte	
27.03.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
06.04.2002	Über die Ostsee in die Freiheit e. V.	
04.06.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
(09.06.2002)	Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e. V.	
13.06.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
17.06.2002	Thomas Nitz, MdL	
25.06.2002	Arbeit und Leben e. V. Schwerin	
25.06.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
08.07.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
16.07.2002	Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung	
20.08.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
21.08.2002	Kirchenkreis Angeln Norderbrarup	
29.08.2002	Gedenkstätte Hohenschönhausen	SMT-Ausstellungseröffnung
29.08.2002	Rotary-Club Schwerin	
29.08.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
04.09.2002	Gesamteuropäisches Studienwerk Vlotho	
13.09.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	
19.09.2002	Rotary Club Schwerin	
26.09.2002	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pinnow	
09.10.2002	Deutscher Juristinnenbund Regionalgruppe Schwerin	
09.10.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	
10.10.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	
12.10.2002	Evangelisches Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern	
16.10.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	
18.10.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	
22.10.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	
28.10.2002	Seniorenbüro Schwerin	

Datum	Veranstalter	
05.11.2002	Volkshochschule Schwerin	
14.11.2002	Stadt Bützow	
16.11.2002	Konfirmandengruppe Dorf Mecklenburg	
16.11.2002	Neubrandenburg	
03.12.2002	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	
07.12.2002	Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e. V.	
08.12.2002	Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern, Waren/Müritz	
11.12.2002	Diakonisches Werk/FSJ	
11.12.2002	Marineteknikschule Parow	

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Auch im Berichtsjahr 2002 fand eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den im Lande existierenden Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Der Landesbeauftragte lädt rund 15 Verbände und Initiativen regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen ein, bei denen aktuelle Themen diskutiert und Projekte vorgestellt werden. Außerdem nutzen einzelne Verbände die Möglichkeit, ihre regelmäßigen Sitzungen in den Räumlichkeiten der Behörde abzuhalten.

Auf Anregung aus den Opferverbänden und von einzelnen ehemaligen politischen Häftlingen organisierte die Konferenz der Landesbeauftragten vor dem Abriss der Haftanstalt am 25. Mai 2002 ein Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Cottbus. Nach der Besichtigung der Haftanstalt fand in Kooperation mit der „Lausitzer Rundschau“ die Veranstaltung „Damit die Erinnerung nicht abreißt... Politische Haft in Cottbus 1949 - 1989“ statt. Hier vereinbarten die Teilnehmer weitere Treffen mit dem Ziel, der Stadt Cottbus Vorschläge für ein angemessenes Gedenken an diesen wichtigen Ort politischer Verfolgung in der DDR zu machen.

Veranstaltet von der Konferenz der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fand vom 31. Mai bis 2. Juni 2002 unter dem Motto „Erfahrungen weitergeben. Zeugen politischer Verfolgung als Mittler demokratischer Werte“ der 6. Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig statt. Neben dem Austausch mit Vertretern von Verbänden und Initiativen aus Osteuropa und der Information über Projekte und Aktivitäten stand in diesem Jahr vor allem die historisch-politische Bildungsarbeit im Mittelpunkt des Kongresses.

Das Treffen ehemaliger Workuta-Häftlinge am 14. Juni 2002 in Schwerin begleitete der Landesbeauftragte inhaltlich und organisatorisch.

Internet

Die Internetpräsentation des Landesbeauftragten wird Stück für Stück überarbeitet. In Vorbereitung befindet sich eine Internetpräsentation der Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“.

<http://www.mvnet.de/landesbeauftragter>

e-mail: LSTU-MV@t-online.de